

## SICHERHEITSDATENBLATT

Blatt Nr. 0220

Revision 5, November 2002

### 1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: Dicaperl® (alle Produkte)

Lieferant:

**DICALITE TRADING**  
**Scheepzatestraat 100**  
**9000 GENT**  
**BELGIUM**

Tel.: +32-9-250.95.50

Fax: +32-9-250.95.59

Hersteller:

Grefco Minerals Corp.  
225 City Avenue, Suite 14  
BALA CYNWYD, PA 19004  
U.S.A.

### 2. CHEMISCHE ZUSAMMENSETZUNG / ANGABE BESTANDTEILEN

Dicaperl® stellt mineralogisch einen Na-K-Al-Silikat Komplex dar, ist chemisch unbehandelt und frei von organischen Bestandteilen. Der Anteil an kristalliner Kieselsäure liegt unter 1 %.

CAS Nr.: 93763-70-3

### 3. MÖGLICHE GEFAHREN

3.1 Besondere Gefahren hinweise für Mensch und Umwelt: entfällt

3.2 Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

### 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 nach Einatmen: Frischluft atmen, Nase reinigen, Rachen spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

4.2 nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

### 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen; Produkt ist nicht entflammbar.

## 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mechanisch aufnehmen und ausschließlich in saubere, gekennzeichnete Behältnisse füllen.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Handhabung: Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Lagerung:
- 7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Trocken lagern.
  - 7.2.2 Zusammenlegungshinweise: Von geruchsintensiven Stoffen entfernt lagern.
  - 7.2.3 Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Keine

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- 8.2 Bestandteile mit Arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit Arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten.
- 8.3 Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.4 Persönliche Schutzausrüstung:
- 8.5 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- 8.6 Atemschutz: Staubmaske 3MP1.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- |                       |            |
|-----------------------|------------|
| 9.1 Form:             | Pulver     |
| 9.2 Farbe:            | weiß       |
| 9.3 Geruch:           | geruchlos  |
| 9.4 Zustandsänderung: | über 800°C |

9.5 Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht anwendbar
9.6 Siedepunkt/Siedebereich:	nicht anwendbar
9.7 Flammpunkt:	nicht anwendbar
9.8 Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich
9.9 Dichte:	bei 20°C ca. 2,3 g/cm <sup>3</sup>
9.10 Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	bei 20°C ca. 0,1 g/l
9.11 pH-Wert (10%ige Suspension):	5.5 – 9

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.2 Zu vermeidende Stoffe: Fluorwasserstoffsäure kann reaktive Fluorverbindungen freisetzen.
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Fluorwasserstoff

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

- 11.1 Akute Toxizität:
- 11.2 Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
- | Perlite | Art  | Wert        | Spezies |
|---------|------|-------------|---------|
|         | oral | 12900 mg/kg | mou     |
- 11.3 Primäre Reizwirkung:
- 11.3.1 An der Haut: kann die oberen Atemwege reizen.
- 11.4 Zusätzliche toxikologische Hinweise: Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung.

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

- 12.1 Weitere ökologische Hinweise:
- 12.2 Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse: NWG-Stoff gem. Anhang 1, Kenn-Nr. 765 (nicht wassergefährdend).

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Produkt:
- 13.1.1 Empfehlung: Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden. Nach Verwendung

z.B. als Filterhilfsmittel ist die Zusammensetzung der abfiltrierten Stoffe für die Entsorgung maßgebend. Ggf. kann angewandt werden.

Abfallschlüssel 314 35 (Verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit schädlichen Verunreinigungen).

#### 13.2 Ungereinigte Verpackung:

13.2.2 Empfehlung: Die Repa-Säcke sind den regionalen Sammelstellen zuzuführen.

### 14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

14.1 Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

### 15. VORSCHRIFTEN

15.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig nach EG-Listen oder sonstigen uns bekannten Literaturquellen.

15.2 Nationale Vorschriften: Nach der derzeitigen Gefahrstoffverordnung ist das Produkt nicht kennzeichnungspflichtig.

15.3 Störfallverordnung, Anhang II, Nr.: Nicht anwendbar.

15.4 Technische Anleitung Luft: Klasse, Anteil in %: Nicht anwendbar.

15.5 Wassergefährdungsklasse: im allgemeinen nicht wassergefährdend (siehe Punkt 12.2).

Gefahrensymbole:	keine
Risikosätze R:	keine
Risikosätze S:	keine
Empfehlung	S22: Staub nicht einatmen. S26: Bei Augenkontakt mit Wasser spülen.

### 16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnis, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

gem. 2001/58/EG